

Berlin, 25.03.2015

**Anmerkungen zum Gutachten des wissenschaftlichen Beirates „Agrarpolitik“ des BMEL  
„Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“**

- Das Gutachten wurde mit Spannung erwartet, weil es auf den Brennpunkt der politischen und medialen Diskussion um Landwirtschaft zielt.
- Es ist ein umfangreiches Werk entstanden, das viele für die derzeitige Tierhaltungsdebatte relevante Punkte anspricht, aber zu teilweise überraschenden Schlussfolgerungen und Argumentationsketten kommt. Weite Teile der Tierhaltung in Deutschland werden im Grundsatz in Frage gestellt; die Empfehlungen laufen auf einen „Export der Nutztierhaltung“ hinaus. An verschiedenen Stellen werden mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben.
- Teilweise bestätigen die Ergebnisse und Empfehlungen aber auch die Schritte, die die Landwirtschaft in der jüngsten Vergangenheit eingeleitet bzw. mit auf den Weg gebracht hat, so z.B.:
  - o die Weiterentwicklungen im QS-System (Eigenkontrollen über entsprechende Checklisten, Information, Qualifizierung und Weiterbildung)
  - o ein breit angelegtes Tiergesundheitsmonitoring (Salmonellen-, Antibiotika- und Schlachtbefunddaten-Monitoring) mit regelmäßiger Rückmeldung an den Landwirt.
  - o Der Berufsstand hat mit der gesamten Wertschöpfungskette die Initiative Tierwohl auf den Weg gebracht, die in diesem Jahr startet. Viele der als Leitlinie für eine zukunftsfähige Tierhaltung genannten Punkte sind darin bereits enthalten.
  - o Der Berufsstand engagiert sich auch bei der Lösungsfindung zum Ausstieg aus den nicht kurativen Eingriffen. Für den Bereich „Kürzen der Ferkelschwänze“ gibt es beispielsweise bundesweit über 20 Projekte zur Lösungsfindung. Daneben wird in der Initiative Tierwohl dieses Thema angegangen.

Nun enthält die Studie aber auch einige Ergebnisse bzw. Ausführungen, die aus Sicht der Landwirtschaft zum Teil sehr, sehr kritisch zu sehen sind.

Die Kritik gliedert sich in drei Bereiche:

1. Ist die die Bestandsaufnahme richtig erfolgt?
2. Ist die Folgenabschätzung richtig vorgenommen worden?
3. Sind die empfohlenen Maßnahmen sinnvoll?

### **Zu Punkt 1: Ist die Bestandsaufnahme richtig erfolgt?**

- Diese Frage stellt sich gleich zu Beginn der Studie, wo von „erheblichen Defiziten im Bereich Tierschutz und Umweltschutz“ die Rede ist. Die deutsche, die europäische und die weltweite Situation in der Nutztierhaltung sind bekannt – über partielle Defizite kann man streiten, aber der Begriff „erheblich“ ist hier definitiv fehl am Platz.
- Weiterhin ist es nicht nur unverständlich, sondern auch unzureichend begründet, wenn der WBA ebenfalls zu Beginn seiner Ausführungen schreibt, „die derzeitigen Haltungsbedingungen eines Großteils der Nutztiere sind nicht zukunftsfähig“. Das ist keine wissenschaftlich fundierte Feststellung, sondern ein Postulat!
- Die zentrale Frage bei der richtigen Bestandsaufnahme ist die Erfassung und Bewertung der so genannten „gesellschaftlichen Wünsche“.
  - Hier geht es um einen von subjektiven Emotionen und Empfindungen geprägten Bereich mit vielen weichen Faktoren, der wissenschaftlich schwer zu fassen ist. Wir haben den Eindruck, dass der WB sich hier sehr von einzelnen (lautstarken) Zurufen hat leiten lassen.
  - Das Gutachten macht das Einkaufsverhalten der Verbraucher und damit die tatsächliche Nachfrage als Indikator für die gesellschaftlichen Wünsche zur Nebensache. Das ist so nicht zulässig! Präferenz für höhere Standards bei Verbraucherbefragungen ist das eine, realisierte Zahlungsbereitschaft das Andere. Studien dazu gibt es zuhauf.
  - Besonders aufgefallen ist der Satz, „in den bestehenden Haltungsverfahren haben die Tiere zu wenige Möglichkeiten für das Erleben positiver Emotionen“. Damit wird u.a. die fehlende Zukunftsfähigkeit begründet. Es ist zweifelhaft, dass es dazu eine hinreichende und vor allem objektivierbare Grundlage in Form wissenschaftlicher Versuche und reproduzierbarer Ergebnisse gibt, die eine abschließende Bewertung von „Zukunftsfähigkeit“ zulässt. Erst mit einer belastbaren wissenschaftlichen Grundlage kann man über solche massiven Konsequenzen diskutieren.
  - Die Vermischung der Begrifflichkeiten „artgemäß“ und „tiergerecht“ ist nicht sachgerecht.

- Auch die Diagnose „Massentierhaltung wird vom Verbraucher abgelehnt“ führt nicht weiter, weil schon Bestandsgrößen von 100 Kühen und 500 Mastschweinen als solche empfunden werden.
- Das Gutachten erweckt den Eindruck, dass in der Vergangenheit die Tierhaltung in eine komplett falsche Richtung gelaufen ist und nun in einer Sackgasse steckt, aus der nur fundamentale Änderungen herausführen. In Sachen Tierschutz und Tierwohl haben wir aber durchaus eine kontinuierliche Weiterentwicklung hinter uns. Einige Beispiele wurden eingangs genannt. Diese Entwicklung wird in Form einer weiteren schrittweisen Optimierung weitergehen.
- Landwirtschaftliche Tierhaltung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer weiterentwickelt. Das kann man nicht auf die gewachsenen Bestandsgrößen verkürzen, es ging um die bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Tiere und die Tiergesundheit, um die Arbeitswirtschaft. Die Haltungstechnik hat sich im Langfristvergleich zum Positiven gewandelt!
- Diese Entwicklung der letzten Jahrzehnte erfolgte mit Begleitung aus Wissenschaft und Beratung. Dabei mussten verschiedene Zielkonflikte beachtet werden.
- Für eine fundierte Bestandsaufnahme wäre eine Bewertung der vom Gutachten beanstandeten heutigen Tierschutzsituation im Vergleich zu früheren Zeitpunkten (vor 30 Jahren, vor 20 Jahren oder vor 10 Jahren) dringend erforderlich gewesen.
- Die im Gutachten postulierte Zahlungsbereitschaft der Verbraucher gründet auf zu optimistischen Annahmen. Die „beachtliche Zielgruppe“ für Produkte aus tierfreundlicher Haltung ist - gemessen am Marktanteil und der Verfügbarkeit solcher Label - bisher im Markt nicht sichtbar.
- Auch bei den „harten“ Fakten müssen an der einen oder anderen Stelle nachfragt werden, ob die Bestandsaufnahme richtig erfolgt ist. Beispielsweise werden für die Schweinemast Studien über Atemwegserkrankungen zitiert, die einen Anteil von weit über 50% erkrankter Tiere ausweisen. Das wäre in der Tat dramatisch. Unsere Rückfragen bei großen Schlachthöfen mit Tausenden Ergebnissen aus der routinemäßigen Schlachtkörperbefundung ergaben bei (geringfügigen und auffälligen) Lungenveränderungen Mittelwerte zwischen 10 und 20%.

### **Zu Punkt 2: Ist die Folgenabschätzung richtig erfolgt?**

- Einen sehr wichtigen Zusammenhang zeigt das Gutachten richtig auf: Höhere Standards führen in offenen Märkten schlicht zu Produktionsverlagerungen. Das muss bei der Folgenabschätzung in Punkto Ökonomie, aber auch in punkto Tierschutzniveau berücksichtigt werden.
- Aus dieser Einsicht werden aber nicht die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen, so zum Beispiel bei den Kosten des empfohlenen Umbaus der Tierproduktion, die auf 3 – 5 Mrd. Eu-

ro oder 3 – 6% der Verbraucherausgaben beziffert werden. Das ist aus unserer Sicht grob unterschätzt, weil nicht berücksichtigt sind:

- Die Kosteneffekte der deutlich verringerten Erzeugung
  - Der „Wertberichtigungsbedarf“ bestehender Investitionen
  - Die volkswirtschaftlichen Kosten durch die der Abwanderung von Wertschöpfung aus der Tierhaltung selbst, aber auch aus den vor- und nachgelagerten Bereichen (zumindest denjenigen, die nicht einfach ihren Rohstoff in anderen Mitgliedstaaten einkaufen können)
- Weiter Ungereimtheiten sind
- Die Kostenerhöhungen für den Verbraucher von „nur“ 3 – 6 % passen nicht zusammen mit den Verschiebungen der Produktionskosten, die mit bis zu 40 % angegeben werden.
  - Schließlich wird moniert, dass Produkte aus bestehenden Labelprogrammen mit höheren Standards zu teuer seien. Auch hier haben wir Klärungsbedarf.
- Die Auswirkungen auf die Betriebsstruktur werden deutlich unterschätzt: „Außenklimahaltung erschwert große Betriebseinheiten“ – das Gegenteil wird der Fall sein. Hoher Investitionsbedarf treibt kleinere und mittlere Betriebe vorzeitig aus der Produktion.
- Im Rahmen der Folgenabschätzung wird richtigerweise auf Zielkonflikte hingewiesen. Dem Gutachten zufolge sind sie aber „nicht so groß“ (z.B. Außenklimakontakt vs. Tierseuchenrisiko, Verbraucherschutz und Ammoniakemissionen). Das können wir aus umsetzungstechnischer Sicht nicht nachvollziehen.
- Interessanterweise wurde das im vorhergehenden Gutachten des WBA (aus dem Jahr 2005) noch ganz anders gesehen:
- Die Möglichkeiten zur Auflösung der Zielkonflikte sind eng begrenzt, einfache Lösungen gibt es in aller Regel nicht.*
- Daher ist es oft sinnvoll, Politikmaßnahmen schrittweise zu implementieren und die dabei gewonnenen Erfahrungen sukzessive zur Nachjustierung des eingeschlagenen Weges zu nutzen.*
- Außerdem ist es ratsam, manche Maßnahmen erst in einzelnen Regionen auszuprobieren und dabei einer sorgfältigen wissenschaftlichen Begleitung zu unterziehen*
- Warum kommt der WBA innerhalb von 10 Jahren zu einer ganz anderen Einschätzung der Lage, obwohl die Zielkonflikte nicht grundsätzlich anders sind?

### **Zu Punkt 3: Sind die richtigen Maßnahmen ausgewählt worden?**

- Die Bestandsaufnahme kommt zu einer sehr fundamentalen Kritik an der Tierhaltung. Die gesellschaftliche Debatte wird als sehr grundsätzlich beschrieben. Dann überrascht es wirklich, dass der Außenklimazugang an erster Stelle der Leitlinien steht – und dann von einigen haltungstechnischen Maßnahmen gefolgt wird. Alles „raus an die frische Luft“ und dann haben wir keine Probleme mehr? – Eine romantisch-naive Vorstellung!
- Völlig unverständlich ist die platte Forderung nach Ordnungsrecht - ausgerechnet bei den nicht kurativen Eingriffen bzw. Amputationen. Hier zeigt doch die gerade veröffentlichte Studie aus Niedersachsen/Hannover, dass dieser Weg eben nicht zu empfehlen ist und nicht zu mehr, sondern zu weniger Tierschutz führt. Wir fragen uns, wie der WBA angesichts der bisherigen negativen Ergebnisse der vielen (wissenschaftlich begleiteten!) Studien in diesem Bereich zu dem Ergebnis kommt, dass 3 Jahre ein realistischer Zeithorizont wäre.
- Es gibt ein sehr praktisches Problem, das einem großangelegten Umbau der Tierhaltung entgegensteht: In vielen Regionen herrscht faktisch ein genehmigungsrechtlicher stand-still. Sämtliche Vorschläge bleiben auch aus diesem Grund blanke Theorie.
- Die Leitlinien Nr. 6 - 9 sind zum Teil bereits erfüllt oder der Sektor ist auf gutem Weg dorthin: Betriebliche Eigenkontrollen, reduzierter Arzneimitteleinsatz, Sachkunde und Qualifikation und funktionale Merkmale in der Zucht.
- Zu den Maßnahmen des Bundes, der Länder und der EU:
  - In Anbetracht des erwähnten Zusammenhangs zwischen höheren Standards und Produktionsverlagerung ist es unverständlich, warum die Aktionen auf EU-Ebene nicht erste Priorität haben und nur allgemein beschrieben sind.
  - Eine kontroverse gesellschaftliche Debatte über Tierhaltung benötigt eine Plattform. Diese kann aber nicht ohne wissenschaftliche Expertise und vor allem nicht ohne die Akteure, die Tierschutz täglich umsetzen und praktizieren, sinnvolle Ergebnisse bringen.
  - Sinnvoll ist auch ein Tierwohlmonitoring, vor allem um die unterschiedlichen Bewertungen auf eine abgesicherte Grundlage zu stellen. Voraussetzung sind aber objektive und praktikable Indikatoren. Wie gesagt – ein Tiergesundheitsmonitoring ist bereits etabliert.
  - Auch ein Bundesprogramm Tierwohl, das auf Forschungs- und Innovationsprogramme setzt, kann die Weiterentwicklung der Tierhaltung unterstützen, wenn es mithilfe dieses Programmes gelingen würde, eine weitgehend einheitliche Vorgehensweise in Deutschland umzusetzen und den föderalen Wettbewerb im Bereich Tierschutz über Parteigrenzen hinweg zu beenden.

- Die „erheblichen Vollzugsdefizite“ sehen wir in der Fläche nicht.
- Zur Forderung nach jährlicher Fortbildung der Tierhalter: Einer Optimierung der Ausbildung steht nichts entgegen. Die im Gutachten aufgestellte Forderung nach Sachkundenachweis und jährlicher Fortbildung unterstellt aber, dass damit vor allem die nicht kurativen Eingriffe gelöst werden könnten. Das ist mitnichten der Fall. Hier müssen erst Lösungen gefunden werden.
- Zu den Maßnahmen der Wirtschaft
  - Wir sehen uns in der Einschätzung der Initiative Tierwohl der Wirtschaft bestätigt. Sie kann „den Teufelskreis aus Kleinstmengenproblematik und begrenzter Zahlungsbereitschaft“ durchbrechen.
  - Ebenfalls teilen wir die Einschätzung, dass die Initiative unterfinanziert ist – aber wir stehen hier am Anfang.

**Fazit:**

- Der Bauernverband sieht den Weg in einer weiteren Optimierung der Tierhaltung, orientiert an gesellschaftlichen Anforderungen, aber auch an der Umsetzbarkeit im Markt, beim Verbraucher und nicht zuletzt der praktischen Sinnhaftigkeit für den Tierschutz in den Betrieben.
- Wesentliche, in jüngster Vergangenheit von der Landwirtschaft eingeleitete Schritte (Initiative Tierwohl, QS, Tiergesundheitsmonitoring) finden Bestätigung.
- Der Bauernverband sieht darüber hinaus aber weite Teile des Gutachtens außerordentlich kritisch, insbesondere die Bestandsaufnahme, deren methodische Grundlage und Bewertung. Die vorgenommene Folgenabschätzung ist unvollständig und mit Blick auf die absehbaren Konsequenzen für die Betriebe, die Bauernfamilien und für den ländlichen Raum unverantwortlich leichtfertig.
- Das Gutachten liefert „im Kleingedruckten“ die Argumente gegen die in der Zusammenfassung geforderten ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Das betrifft insbesondere den Zusammenhang zwischen geringer Zahlungsbereitschaft, ordnungsrechtlich begründeten Kostensteigerungen und Produktionsverlagerung.
- Der Bauernverband sieht in diesen kritischen Punkten erheblichen Gesprächsbedarf und hofft in diesem Sinne auf einen konstruktiven Dialog mit dem WBA, der Politik und der Gesellschaft über einen verlässlichen und zukunftsfähigen Weg für eine weiterhin erfolgreiche Nutztierhaltung in Deutschland!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

